

## Abteilung Qualitätssicherung

Bismarckallee 1-6

23795 Bad Segeberg

☎ 04551/883 374

@ qualitaetssicherung@kvsh.de

## Erklärung zur Durchführung der photodynamischen Therapie am Augenhintergrund gemäß § 115b SGB V ambulantes Operieren

Hiermit erkläre ich, dass die organisatorischen Voraussetzungen sowie die Anforderungen an

- ☞ die räumliche Ausstattung
- ☞ die apparativ-technischen Voraussetzungen
- ☞ die Wascheinrichtung
- ☞ das Instrumentarium und die Geräte
- ☞ die Arzneimittel

der Qualitätssicherungs-Vereinbarung Ambulantes Operieren von mir erfüllt werden, insbesondere dass

- ☞ die Raumboflächen und die zur baulichen Ausrüstung des Raumes gehörenden Einrichtungen diffus reflektierend beschaffen sind.

Ein Hygieneplan liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Den genauen Wortlaut der Anforderungen an den Ort der Leistungserbringung haben wir auf der nachfolgenden Seite aufgeführt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kommission Ambulantes Operieren bei Bedarf eine Praxisbegehung und ein Gespräch am Ort der Leistungserbringung durch eine eingesetzte Arztgruppe vornehmen lässt.

---

Ort, Datum

Stempel

---

Unterschrift

## **Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen**

### **a. Räumliche Ausstattung**

- ☞ Untersuchungs-/Behandlungsraum

### **b. Apparativ-technische Voraussetzungen**

#### **I. Untersuchungs-/Behandlungsraum**

- ☞ Raumboflächen (z. B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z. B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag

#### **II. Wascheinrichtung**

- ☞ Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion

Darüber hinaus sind nach Art und Schwere des Eingriffs und dem Gesundheitszustand des Patienten entsprechend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

#### **III. Instrumentarium und Geräte**

- ☞ Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- ☞ ggf. Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung

#### **IV. Arzneimittel**

- ☞ Notfallmedikamente zum sofortigen Zugriff und Anwendung

Für Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhle gilt zusätzlich folgende Anforderung:

- ☞ Raumboflächen und zur baulichen Ausrüstung des Raumes gehörende Einrichtungen sollen diffus reflektierend beschaffen sein.

